

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 29

Artikel: Die soldatische Pflicht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die soldatische Pflicht

Des öftern hört man klagen über die Interesslosigkeit der Jungen gegenüber den Geschehnissen im Lande. Diese vermeintliche Passivität will ich verlassen, um einen Beitrag zu einem Problem zu geben, das uns brennend beschäftigt. Dasselbe unterteilt sich in die beiden Fragen:

Warum dürfen wir die Kampfkraft der Armee in einem kommenden Frieden nicht vermindern?
Wie erhalten wir ihre Stärke?

Die Antworten auf diese Fragen gliedere ich in drei Abschnitte.

I. Grundsätzliche Betrachtung des Krieges.

Einmal in der Entwicklung des jungen Menschen tritt der Moment ein, da ihm bewußt wird, daß im Zusammenleben der Menschen sich nicht nur Güte und Verständnis finden. Bis anhin kannte er in seiner idealen Einstellung zum Leben nur diese zwei. Plötzlich wird ihm aber bewußt, daß die unbarmherzige Wirklichkeit das Leben kennzeichnet. Die Ideale entschwinden. Das tatsächliche Geschehen ist hart und unerbittlich. Menschen gehen an ihm vorbei, streitend, sich gegenseitig über-vorteilend. Oft wird er in diesen menschlichen Wirrwarr hineingerissen; in diesem Strudel verliert er das Verständnis für die Gemeinschaft. Er wird Egoist...

Lehre, Studium, Beruf und Militärdienst bieten die Möglichkeit, diese Erlebnisse zu bereichern. In allen diesen Stadien findet er die gleichen menschlichen Intrigen. All sein jugendlicher Tatendrang zur Förderung des Guten scheitern an der Erkenntnis seiner eigenen Unvollkommenheit und an den entgegenstürmenden scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Im Leben findet jeder einzelne Mensch bestimmte Verhältnisse, mit denen er sich auseinandersetzen muß, und die weitgehend seine Entwicklung beeinflussen. Der Mensch lebt in einer Gemeinschaft, er muß dies, denn auf sich selbst angewiesen könnte er nicht leben. Die Gemeinsamkeit der geschichtlichen Erinnerungen, die Kultur, die Sprache, das nationale Gefühl unbedingter Zusammengehörigkeit führten zur Staatsbildung. Für den Staat genügt es nicht, daß nur eine Menschenmasse vorhanden ist, sondern es muß alles vom sogenannten Nationalbewußtsein beseelt sein. Das heißt, der Staat ist eine denkwürdige Einheit. Genau wie der einzelne Mensch um seinen Lebensplatz kämpft, so muß dies auch der Staat tun, denn er ist eine typisch menschliche Erfindung, die ver-

ankert ist im Gesamtwillen seiner Angehörigen.

Der Zweck unserer Eidgenossenschaft ist eindeutig in der Bundesverfassung, Art. 2, begründet:

Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.

Die Schweiz als Staat stellt eine Macht dar, wenn auch nur eine kleine. Diese Macht ist aber eine tatsächliche nur dann, wenn hinter ihr eine Gewalt steht, die der Macht Nachdruck verleiht und ihr bei der Ausübung der Staatsgeschäfte zur Seite steht. Der Völkerbund zum Beispiel stellte eine Institution dar, die keine Machtmittel zur Verfügung hatte und deshalb lebensunfähig war.

Das Hauptmittel zur Machtausübung ist die Armee. Ein Staat ohne Armee ist kein Staat, denn er kann keinen eigenen Willen zeigen, da ihm die Kraft zur Durchführung, die Konsequenz des Handelns, fehlt. Ein Volk aber, das unabhängig bleiben will, muß von einem entschlossenen, ja sogar fanatischen Willen beseelt sein. Die Verteidigung seiner Unabhängigkeit muß ihm fast zur Religion werden. Verzichtet ein Volk auf die Armee, so bleibt es nur so lange unabhängig, als dies den Interessen seiner Nachbarn entspricht. Darum muß es eine schweizerische Landesverteidigung geben. Verzichteten wir auf sie, so geben wir unser eigenes staatliches Leben in fremde Hände. Dies käme einem Hause ohne Türen gleich. Jedermann kann ohne weiteres eintreten und sich die Gegenstände, die er brauchen kann, aneignen.

Wo Menschen sind, herrscht Kampf. Trotz der Kultur sind wir Wesen, die sich einen Platz erarbeiten, erkämpfen müssen. Darin liegt das Schicksal der Menschheit, daß bedingt durch den Daseinskampf jeder einzelne, jeder Staat und jede Gemeinschaft kämpfen muß. Der Egoismus ist zutiefst begründet, als daß wir ihn ausrotten könnten. Und dieses Streben ist immer wieder die Ursache von Kriegen geworden, und wird dies auch immer bleiben. Darum ist der Krieg eine Erscheinung, die immer wieder die Menschen begleitet hat.

Herr Hptm. Allgöwer schreibt im kürzlich erschienenen Buch der Schweizerischen Offiziersgesellschaft: «Bürger und Soldat» unter dem Titel: Eidgenossenschaft und Krieg: «Bestünde die

Sehnsucht nach Frieden allein, so würden keine Waffen geschmiedet. Aber in jedem Menschen lebt auch der Drang nach Geltung und Auszeichnung, der sich zum Willen formt, Besitz und Macht zu erringen. Die Realisierung dieses Verlangens weckt den Widerstand der andern und führt zu Auseinandersetzungen, die bei primitiver Gesellschaftsordnung mit den Waffen ausgetragen wird, bei Kulturvölkern in den Normen des Rechts sich abspielt. Der Wettkampf der einzelnen wiederholt sich im größern Rahmen der Völker; sie beneiden den Nachbar, wollen ihren besonderen Wert beweisen und streben nach Herrschaft und Führung. Dieser Wille fordert die andern Nationen zum Kampfe heraus, der sich auf geistigen, politischen und wirtschaftlichen Wettbewerb beschränken kann, leicht aber, wenn die Reibungen zu stark werden und die Hemmungen fallen, zum Krieg führt. Ein widerspenstiger Bürger läßt sich zählen, weil die Macht des Staates im Verhältnis zur Kraft des einzelnen zu groß ist, um wirksamen Widerstand zu leisten.»

Die Erkenntnis dieses Zustandes zwingt uns zum Handeln. «Wer in den Illusionen des ewigen Friedens befangen ist, leugnet das Böse im Menschen und kennt als Ziel nur die Entfaltung des Individuums und den innern Staatsausbau, so daß keine Wehrkräfte übrigbleiben.» (Allgöwer.)

Warum huldigen wir nicht dem Pazifismus? Er gibt sich Vorstellungen hin, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Wenn ein Pazifist einer tatsächlichen Gewalt begegnet, so will er Gewalt nicht mit Gewalt verhindern. In Wirklichkeit vertritt er aber ein Weltbürgertum und ist losgelöst vom alles verpflichtenden Staatsgedanken. Ich gestatte mir den Begriff Pazifismus in zwei Grundelemente aufzuspalten, in einen religiösen Pazifismus und in einen realen Pazifismus. Demzufolge würde der Typus, der nur an das Gute glaubt, und das Böse absolut nicht haben will, ein religiöser Pazifist sein. Der reale Pazifist hingegen wünscht den Frieden. Gleichzeitig kann er aber eine starke Armee befürworten. Er ist nicht Militarist im Sinne des Kriegers, dessen einziges Ziel der Krieg ist, in dem er die Erfüllung seines Lebens erblickt, sondern eines Soldaten, der die Konsequenz aus einer unabänderlichen Tatsache zu ziehen weiß und ihr entsprechend handelt. Wo er Gewalt begegnet, und sein Friede gestört wird, nimmt er den ihm aufgetragenen Kampf auf.

(Fortsetzung folgt.)